



Reglement

Zum 18. Hagener Mofa Rennen

Am 29.08.2026



Änderung Startgebühr beachten!!

Hinweis: Selbstversorger töten Mofarennen!

A. Technisches Reglement

1. Als Fahrzeug muss das Grundmodell eines Fahrrades mit Hilfsmotor eingesetzt werden.

Max. **Hubraum 50,0 ccm.** max. 1 Vergaser zulässig. Membrangesteuerte Zylinder sind **nicht** zulässig. Aufladung u. Einspritzanlagen sind nicht zulässig. Schalldämpfer ist Pflicht: **max. 95 dB (Bahnlimit).**

2. Motorblock muss vom Hersteller als Mofa deklariert sein. Zylinder dürfen auch als Zubehörteil verbaut werden (z.B. Athena-Zylinder max. 50ccm). Der Zylinder darf überarbeitet werden. Zu einem Mofa herunter gedrosselte Motoren von KKR, Mopeds, Roller und Mokicks dürfen nicht verwendet werden, auch vom Hersteller gedrosselte Motoren dürfen nicht verwendet werden.

3. **Motorgehäuse und Zylinder** dürfen während des Rennens gewechselt werden.

4. **Nicht zulässig** sind Kombinationen von verschiedenen Herstellern.

Ausnahme Punkt 8 u. Punkt 9 (Vorderradfederung / Gabel / Bremsanlage / verstärkte Radschwinge)

5. Die Art der Kühlung „Luftgekühlt“ muss der des originalen Mofa – Motors entsprechen.

6. Anzahl der Getriebegänge wie Original. Drehmomentwandler sind zulässig.

7. Die Fahrwerkskonstruktion muss eindeutig als Mofa zuerkennen sein, d.h.: Original Felgengröße, 2x Räder, die hintereinander angeordnet sein müssen. Rahmen, der eines Mofa. **(kein Trial, - oder 80er-Rahmen, keine Sonder,- oder Eigenkonstruktionen)!**

8. Die Vorderradgabel (Trail, -Enduro, oder höherwertige Gabel / Federung als die Original Gabel / Federung) ist frei wählbar und erlaubt, im Rahmen der Sicherheits-Abnahme.

Hintere Radschwinge darf verstärkt / geändert werden **bei originalem** Schwingen Lager.

9. Eine funktionsfähige Bremse für Vorder u. Hinterrad ist vorgeschrieben. Die Konstruktion ist freigestellt (hydraulische Bremsanlagen sind zulässig).

10. Selbstgebaute Tanks sind nicht zugelassen.

11. Kette und Kettensatz in technisch einwandfreiem Zustand. Neuer Kettensatz wird empfohlen.

12. Pedale, 360° drehbar in Vorwärtsrichtung und Rückwärts als Pedalbremse wirkend, sind Pflicht Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Automatik-Getriebe.

13. Notausschalter am Lenker ist vorgeschrieben.

14. Bei jeder Veränderung muss auf die allgemeine Sicherheit geachtet werden. Sämtliche Teile dürfen überarbeitet werden.

15. Bei Beanstandungen vom Technischen Kommissar (TK) liegt die Nachweispflicht beim Team z.B. durch Herstellernachweis oder Bescheinigung durch den Generalimporteur (kein TÜV o. DEKRA o.ä.).

16. Es ist nur Tankstellen-Üblicher Kraftstoff zulässig. Kein Flugzeugbenzin. Referenztankstelle: **Jenny Wienecke, Huddelbusch, Bad Pyrmont.**

17. An jedem Fahrzeug müssen 2 Stück, 20x20 cm große Tafeln, jeweils eine nach rechts und links als Start-Nr. -Träger angebracht werden. Wenn Verkleidung, dann kann die Start -Nr. dort aufgeklebt oder lackiert sein. Die Anerkennung liegt beim Rennleiter. **(Startnummern werden vom Veranstalter vergeben – Wunschnennung möglich).**

18. Das Arbeiten an den Fahrzeugen sowie das Betanken ist nur innerhalb der zugewiesenen Fläche von 3 x 3 Meter zugelassen. Wenn sich Teams zusammenschließen, kann die Fläche frei genutzt werden für z.B Anhänger, Zugfahrzeuge bleiben auf dem Parkplatz. **Das Mitbringen eines Pavillons 3x3m ist Pflicht.**

19. **Die Standplätze der Boxen in der Boxengasse sind frei wählbar (nicht erlaubt sind Anhänger die länger als 3 Meter sind).**

20. Schnelltankanlagen sind nur ohne Überdrucksystem zulässig.

21. Das Nichtaustreten jeglicher Flüssigkeiten ist zu gewährleisten. Für Umweltschäden haften die Teilnehmer.

22. Jedes Fahrzeug muss sich einer Sicherheits-Abnahme vor dem Renntermin unterziehen. Pflichtabnahme siehe Zeitplan oder Bekanntgabe vor Ort.

23. Im gesamten Boxenbereich herrscht während der Trainingsläufe und während des Rennens absolutes **Alkoholverbot.**

24. Jedes Team muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher, griffbereit, in der Box haben. Dies gilt auch schon während der Trainingstermine. **Bei unsachgemäßem Gebrauch wird ein Schadensersatz von 500 € eingeklagt!**

25. **!!! In der Boxengasse wird das Mofa geschoben, Motor ist aus!!!**

B Organisation Reglement

1. Das Mindestalter der Fahrer u. Mechaniker beträgt 15 Jahre. Der oder die Fahrer müssen im Besitz einer Fahrerlaubnis für Mofas sein. Teilnehmer, Fahrer oder Mechaniker/ Helfer unter 18 Jahren müssen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Teilnahme-Erklärung beifügen.

2. Preisgestaltung: Alle Teilnehmer erhalten Pokale oder Medaillen.

3. Es ist keine Teilnahme außer Konkurrenz möglich. Alle teilnehmenden Personen und Fahrzeuge müssen dem Reglement entsprechen.

4. Die Renndauer beträgt 1 x 4 Stunden. bzw. (2x2 bedingt durch Richtungswechsel)

11:30 Uhr bis 12:30 Uhr = freies Training

ab ca. 13:15 Uhr = Fahrerbesprechung

Ca. 14:00 Uhr Start Aufstellung

(Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen jederzeit zu beenden).

Nach 2 Stunden wird das Rennen unterbrochen! Neustart (**ohne Pause**) in entgegengesetzter Richtung. Die Startaufstellung für den 2.Lauf ist wie folgt: in 2er Reihe nach letztem Überqueren der Transponderlinie.

Ca. 20:00Uhr Siegerehrung.

5. Sieger ist das Rennteam, welches nach Ablauf der **Renndistanz** die meisten Runden gefahren, und vom Rennleiter mit der schwarzweiß karierten Flagge nach dem Überqueren der Ziellinie, abgewinkt wird.
6. Vor dem Rennbeginn wird ein Qualifikations-Training gemäß Zeitplan durchgeführt.
7. Die Startaufstellung für Durchgang 1 wird durch die Qualifikation ermittelt.
8. Vor dem Rennen findet eine Fahrerbesprechung gemäß Zeitplan statt. Bei dieser Besprechung müssen alle Fahrer u. Mechaniker anwesend sein. **Pflicht! Ohne Teilnahme kein Start zum Rennen möglich!**
9. Schutzkleidung ist Pflicht für Training u. Rennen. Integralhelm, Motorrad Schutzbekleidung, Handschuhe, festes Schuhwerk: **(Rückenprotector ist Pflicht)**
10. Pro Team max. 3 Fahrer u. 2 Mechaniker; Minimum ist nicht festgelegt.
11. Das Fahrzeug gegen die Fahrtrichtung zu bewegen ist strikt untersagt. Bei einer Panne muss das Fahrzeug in Fahrtrichtung bis zu einem definierten von Streckenposten gesicherten Übergangspunkt bewegt werden. Der Streckenübergang muss von einem Streckenposten gesichert werden. Ausnahmen aus sicherheitsrelevanten Gründen behält sich der Veranstalter vor.
12. Die Mofas können stichprobenartig überprüft werden. (dass zu jeder Zeit der Veranstaltung).
13. Training ist nur zu den von der Rennleitung festgelegten Terminen auf dem Gelände Rennstrecke am Ponyhof zulässig.
14. Die Zu- u. Ausfahrt zum Fahrerlager ist am Renntag ab 10:00 Uhr gesperrt.
15. Selbst produzierter Müll muss bei den Trainingsterminen sowie bei dem Rennen von den Teams selbst entsorgt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Kautionshöhe von 50 € bei der Registrierung der Teams zu verlangen. (die bei Einhaltung der Auflagen in der Folgewoche erstattet werden).
16. Während der Veranstaltung (Training u. Rennen) dürfen sich nur Teammitglieder (mit Ausweis) in den Boxen aufhalten. Bei nicht Beachtung wird das jeweilige Team mit Rundenabzug bestraft.
17. Teilnehmer: 25 Teams a 5 Personen.
18. Die Vermarktung bzw. Werbung (Fernsehen, Presse usw.) erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters.

1. Startberechtigt zum Training und zum Rennen, sind nur solche Teams, die vom Veranstalter eine Nennungsbestätigung zum Rennen oder zum freien Training und eine zugeteilte Start-Nr. erhalten haben.

Anmeldebeginn: 01.07.2026 um 00:00 Uhr// Ende am 20.08 2024 um 24:00 Uhr

Es werden nur vollständig abgegebene Nennungen berücksichtigt!

2. Das Startgeld beträgt 90 € pro Mofa incl. einer Kiste Bier am Veranstaltungstag (auch alk.-frei möglich) und ist **bei Anmeldung !!!** auf das Konto bei SSK Bad Pyrmont

IBAN: DE97 2545 1345 0051 0383 62

BIC: NOLADE21PMT

Verwendungszweck= **Team-Name/Start-Nr. Wunsch** einzuzahlen.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Startgeld um 10€ auf insgesamt 100,- €

3. Mit der Nennung sind abzugeben: Nachweis über die Entrichtung der Nenngebühr von 90€ pro Mofa Komplette, unterschriebene Anmeldung.

4. Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter verantwortlich. Die Bezahlung des Nenngeldes berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Mit Abgabe der Nennungsunterlagen wird das Reglement vom Team anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Da das Ganze für uns alle ein Spaß sein soll, ist Fairness oberstes Gebot. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke als auch beim Tunen des Fahrzeuges. Wer jedoch meint, er müsste sich durch unerlaubte Manipulationen Vorteile verschaffen, der hat den Sinn dieser Veranstaltung nicht erkannt und hat die daraus resultierenden Konsequenzen selbst zu Tragen.

